

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 02/0499	
324 - Feuerwehr und Katastrophenschutz			Datum: 25.09.2002	
Bearb.	: Herr Seyferth/Herr Schuck	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 324 - mö		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss

30.09.2002

Hauptausschuss

04.11.2002

Fortführung der Leitstelle

Beschlussvorschlag

Die Leitstelle Norderstedt soll in ihrem bisherigen Leistungsumfang fortgeführt werden.

Dazu erfolgt die Besetzung der zwei im Stellenplan ausgewiesenen Stellen und es sind zwei neue Stellen in den Stellenplan aufzunehmen, Besetzung ab 01.01.2003.

Ein Großteil der Finanzierung erfolgt durch eine Erhöhung der Einnahmen in Verbindung mit einer Änderung der Gebührensatzung.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan:

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Historie

Seit 1972 unterhält die Stadt Norderstedt eine Leitstelle, zunächst nur für den Bereich der Feuerwehr, dann auch für den Rettungsdienst. Der Kreis hatte damals um die Gründung dieser Einrichtung gebeten, wohl auch um die Leitstelle in Segeberg zu entlasten. Dafür wurden der Stadt Norderstedt damals 50.000,00 DM/Jahr angeboten, die bis heute vom Kreis jährlich geleistet werden.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Mit dem Vertrag vom 19.11.1997 zwischen dem Kreis Segeberg und der Stadt Norderstedt wurde die Disponierung der Feuerwehr, des Krankentransportes und des Rettungsdienstes unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben an die Stadt Norderstedt erstmals schriftlich übertragen.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe wurde seit dem 01.02.1998 der KBA zur Disponierung des Krankentransport und Rettungsdienstes in die Leitstelle Norderstedt mit eingebunden.

Dieser Vertrag wurde vom KBA zum 31.12.2002 gekündigt.

Alternativen

Auf die Berichtsvorlage Nr. M 02/0417 des Hauptausschusses vom 14.08.02 wird Bezug genommen.

In dieser Sitzung wurden unterschiedliche Möglichkeiten aufgeführt.

Im Ergebnis haben sich zwei Alternativen herauskristalisiert:

1. Verlagerung der gesamten Disposition nach Bad Segeberg
2. Beibehaltung der Leitstelle Norderstedt im bisherigen Leistungsumfang.

Vorteile bei Erhalt der Leitstelle Norderstedt

Mit der Wahrnehmung der Feuerwehr- und Rettungsdienstdisposition in Norderstedt für Norderstedt ist eine Reihe von Vorteilen verbunden, die für den Bürger in Norderstedt deutlich spürbar sind, vor allem, wenn die orts- und zeitnahe Disposition weggefallen ist.

Bereich Feuerwehr:

- Zeitgewinn durch kurze Wege bei der Notrufabsetzung.
- Durch Direktkontakt mit dem Anrufer optimale Information zur Schadenslage.
- Der Disponent kennt alle Objekte und weiß gegebenenfalls vorhandenes Gefahrenpotential
- Der Disponent kann den Einsatz für die Einsatzkräfte vor Ort "begleiten".
- Der Disponent kann selektieren und gezielt alarmieren.

Bereich Rettungsdienst:

- Auch hier durch Direktkontakt mit den Hilfesuchenden optimale Information, in der Regel auch genügend Zeit, gegebenenfalls "Erste Hilfe" über Telefon zu vermitteln.
- Auch hier Zeitgewinn.
- Bei Anruf über Handy von Ortsfremden kann der Disponent durch Hinterfragen zu Örtlichkeiten den Einsatzort ermitteln.
- Optimale Umsetzung der nächsten Fahrzeugstrategie, da der Disponent Örtlichkeiten und momentane Fahrzeugstandorte genau kennt.
- Gute Lotsung für ortsunkundige Rettungswagenbesetzungen, was durch die Knappheit der Rettungsmittel immer häufiger wird.
- Einsetzung von den speziell geschulten Ersthelfern (First Responder), wenn alle Rettungswagen "ausverkauft" sind.

Nachteile bei Schließung der Leitstelle Norderstedt

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Mit Schließung der Leitstelle Norderstedt und damit dem Wegfall der ortsnahen Disposition entfallen die vorge-
nannten Vorteile und es entstehen zusätzliche Nachteile:

- Sämtliche Notrufe und Alarmierungen laufen über die Rettungsleitstelle Bad Segeberg,
d. h. keine Trennung im Rettungsdienst-Notruf und Feuerwehr-Notruf möglich.
- Aufgabe des Notrufes wilhelm.tel.
- Fehlende Differenzierungsmöglichkeiten in den Alarmierungsstrukturen, insbesondere vor dem Hintergrund
des in Norderstedt vorhandenen Gefahrenpotentials und der besonderen Situation des Katastrophenschutzes.
- Erhöhung der Einsatzkosten auf Grund der fehlenden Differenzierungen, z. B. Lohnausfallkosten.
- Rückgang bei den kostenpflichtigen Einsätzen (durch Ablehnung durch Segeberg bzw. Entfall des Hinwei-
ses auf Kostenpflicht).
- Fehlende Einsatzdaten zur Abrechnung gebührenpflichtiger Leistungen.
- Kein Qualitätsmanagement und Controlling möglich.
- Im Fall der Kostenerstattungspauschale des Kreises Segeberg in Höhe von 26.000,00 €jährlich für die Er-
füllung und Wahrnehmung der Feuerwehraufgaben.
- Rücknahme der Funkkanaltrennung und damit Verlust der einsatztaktischen Vorteile durch gemeinsame
Nutzung Rettungsdienst und Feuerwehr.
- Qualitätsverlust durch mangelnde Ortskenntnis.
- Verschlechterung in der Qualität der Notrufabfrage.
- Verschlechterung der Einsatzbearbeitung, andere Anwendung von Alarmplänen.
- Verlängerung der Hilfsfrist.
- Längere Informationswege.
- Nicht zeitgemäßer Bürgerservice: Serviceleitstelle
- Überwachung technischer Einrichtungen, Bürgertelefon für die Stadt Norderstedt, Umwelttelefon, Alarmie-
rung und Einsatz der Sielbereitschaft, sonstige kundennahen Aufgaben.
- Schlechtere Unterstützung der Einsatzleitung vor Ort.
- Fehlende Alarmierungsmöglichkeiten für die Notfallseelsorge.
- Entfall der Wahrnehmung von First Responder-Einsätzen (lebenserhaltene Erstversorgungseinsätze im Ret-
tungsdienst durch Mitarbeiter der Leitstelle bei Fehlen von Rettungsmitteln).
- Kündigung des laufenden Vertrages mit der Firma Siemens zum Betrieb der Konzessionsanlagen für
Brandmeldeanlagen sowie die Konsequenz für 60 Norderstedter Firmen, u. a. die Stadt Norderstedt, ihre
Brandmeldeanlagen zukünftig in Bad Segeberg auch schalten zu lassen.
- Nachteil für den Träger der Feuerwehr, da er zukünftig von "seiner" Rettungsleitstelle abgekoppelt wird,
keine Zugriffsmöglichkeiten mehr auf das Personal besteht und keinen Einfluss auf Abläufe, etc. hat.
- Eine KatS-Vorhaltung wäre trotzdem erforderlich.
- Fehlendes Führungsinstrument bei Großschadenslagen (Flugunfall, Milzbrand, etc.).

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

- Imageverlust der Stadt Norderstedt in der Öffentlichkeit vor dem Hintergrund der in den Medien geführten Diskussion zum Erhalt der Leitstelle.
- Verlust der Glaubwürdigkeit gegenüber den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr (Aussagen im Rahmen der Jahreshauptversammlungen).

Auswirkungen der **Trennung** von Rettungsdienst- u. Feuerwehr - Disposition

Eine Trennung der Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst ist für die Kostenseite unerheblich.

Der Personalbedarf für die Besetzung der Rettungsleitstelle besteht unabhängig von der Aufgabenstelle als Leitstelle (LS = Leitstelle für die Einsatzabwicklung Rettungsdienst), Einsatzzentrale (EZ = Feuerwehreinsatzzentrale für die Abwicklung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr in Norderstedt) oder Rettungsleitstelle (RLS = Kombination aus EZ und LS). Eine Doppelbesetzung ist grundsätzlich erforderlich. Lediglich die Anforderungen an die Qualifikation würden sich verändern.

Eine Trennung der Aufgabenbereiche ist darüber hinaus wenig sinnvoll, da

- eine Trennung im Rettungsdienst-Notruf und Feuerwehr-Notruf nicht möglich ist
- in rund 20 % aller Einsätze ein gemeinsames Ausrücken von Rettungsdienst und Feuerwehr erfolgen
- einsatztaktischen Vorteilen durch gemeinsame Nutzung des Funkkanals durch Rettungsdienst und Feuerwehr.

Personalbedarf

Um die Kündigung und damit den Ausstieg des KBA aus der Krankentransport- und Rettungsdisposition in Norderstedt aufzufangen, entsteht ein Personalbedarf von vier Neuanstellungen sowie eine Umstrukturierung der Aufgabenbereiche innerhalb der Abteilung 324.

Über die gesetzlich geforderte Qualifikation, die zur Disposition des Rettungsdienstes gefordert ist, die des Rettungsassistenten plus Berufserfahrung, verfügen zur Zeit lediglich vier Mitarbeiter der Abteilung 324. Das reicht nicht aus, den Rettungsdienst 7 Tage/Woche, 365 Tage/ Jahr in Norderstedt zu disponieren.

Die derzeitige und angedachte Kostenstruktur sowie die zusätzlich entstehenden Kosten sind der Anlage "Kostenstruktur der Feuerwehr Norderstedt" zu entnehmen. Auf der Einnahmenseite sind dabei neu aufzunehmende Gebührentatbestände aufgenommen.

Mit der vorgeschlagenen Personalaufstockung wäre die Wahrnehmung zusätzlicher Aufgaben und somit zusätzlicher Einnahmen möglich. Dieses sind insbesondere Dienstleistungen wie Bohrbrunnenüberprüfungen, Feuerchutzunterricht und Übungen in Unternehmungen, Erste-Hilfe-Kurse, Erstellen von Feuerschutzplänen, Feuerlöscherwartungen u. a. m.

Insgesamt würden Personalmehrkosten in Höhe von 66.790,00 € entstehen, unter Einbeziehung der Sachkosten beläuft sich die Summe auf 101.490,00 €

Die Einstellung von nur zwei neuen Mitarbeitern würde zu einer Minimalbesetzung der Abteilung führen, die zukünftig zu Engpässen im Werkstattbereich führen würde und mit der die Übernahme zusätzlicher Aufgaben und somit der Erzielung zusätzlicher Einnahmen nicht realisierbar ist. Darüber hinaus würden die freiwilligen Feuerwehren diese Entwicklung nicht mittragen. Der Vorstand der Gemeindefeuerwehr hat sich auf seiner Sitzung am 11.09.2002 einstimmig für die Fortführung der Leitstelle Norderstedt in dem bisherigen Leistungsumfang mit zusätzlich vier Mitarbeitern ausgesprochen. Eine Rückgabe der Aufgaben an den Kreis Segeberg wäre ein eindeutiger Rückschritt in der Entwicklung der Stadt und würde zur Veränderung von Rahmenbedingungen führen, die im Hinblick auf das Konzept der Beibehaltung der Freiwilligen Feuerwehr jenseits der 80.000 Einwohnergrenze nicht förderlich wären.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

1. Kostenstruktur der Feuerwehr Norderstedt, Ist-Stand 2002
2. Kostenstruktur der Feuerwehr Norderstedt, Soll-Stand 2003

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------